



Elterninfo – 21/22 Nummer 1

**Sehr geehrte Eltern,
die Sommerferien neigen sich dem Ende entgegen und das neue Schuljahr steht unmittelbar bevor.**

Mit diesem ersten Elternbrief möchten wir Ihnen ein paar Informationen zum Schulstart geben.

**Klassenstufe 6 bis 10:
Unterricht am ersten Schultag:**
Montag, den 13.09.2021
8.40 Uhr – 12.55 Uhr

Nachmittagsunterricht:
Der Nachmittagsunterricht findet ab Dienstag, den 14.09. regulär statt.

Klassenstufe 5:
Für unsere neuen Fünftklässler findet am **Montagvormittag noch kein Unterricht statt.**
Die Einschulungsfeier findet gestaffelt am Montagnachmittag nach folgender Reihenfolge statt:

Klasse 5a: 14 Uhr Mensa
Klasse 5b: 15 Uhr Mensa
Klasse 5c: 16 Uhr Mensa

Mund- und Nasenschutz:
Das Tragen einer medizinischen Maske auf dem gesamten Schulgelände (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) und in den Unterrichtsräumen ist für alle am Schulleben beteiligten Personen verpflichtend.

Eine Ausnahme gilt für die Pausenzeiten:
Solange die Personen sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,50 m einhalten, können sie die Maske abnehmen.

Testpflicht:
Die **Testpflicht** an Schulen wird in den ersten beiden Wochen fortgeführt wie bisher zweimal wöchentlich. Ab der dritten Woche wird die Testpflicht von der Landesregierung auf dreimal in der Woche erweitert.
Wir testen in der 1. Unterrichtsstunde.

Von der Testpflicht ausgenommen sind immunisierte Personen, also Menschen, die **vollständig geimpft oder genesen** sind.

*Legen Sie hierzu einen **Impfnachweis** (Zertifikat o. Impfpass) oder ein **positives PCR-Testergebnis**, das nicht älter als 6 Monate alt sein darf, der/dem KlassenlehrerIn vor.*

Nachweis Testergebnis:

Ihre Kinder benötigen ab dem neuen Schuljahr keine Einzelnachweise über negative Testergebnisse von der Schule. Es genügt ein Nachweis, der glaubhaft macht, dass sie Schülerinnen und Schüler sind.

Ihre Kinder können im Sekretariat einen Schülerschein beantragen. Alternativ gilt auch die Schülermonatskarte oder ein schlichter Altersnachweis.

Präsenzpflicht:

Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden.

Reiserückkehrer:

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben der Landesregierung. Die Schreiben sind auf der Homepage verlinkt!

In der ersten Schulwoche erhalten Sie von uns einen weiteren ausführlichen Elternbrief, indem Sie noch mehr Informationen zum neuen Schuljahr erhalten.

Wir wünschen allen am Schulleben beteiligten Personen einen guten Start ins neue Schuljahr.